



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. 04-2018 „Gemischte Baufläche Eckarrot-West“, Frankenhardt, Feststellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	15.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 30.11.2022

I. Beschlussvorschlag

Die Vertreter*innen des Gemeinderats im Gemeinsamen Ausschuss werden ermächtigt, der beiliegenden Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim am 30.11.2022 zuzustimmen.

II. Sachverhalt und Begründung

Hinsichtlich der Schilderung des Sachverhalts und der Darstellung der Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 04-2018 „Gemischte Baufläche Eckarrot-West“ verwiesen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. 04-2018 „Gemischte Baufläche Eckarrot-West“, Frankenhardt, Feststellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	30.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 01.09.2022

Planzeichnung vom 23.08.2018

Begründung vom 08.03.2022

Umweltbericht vom 05.02.2020

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 01.09.2022 zu werten.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 04-2018 „Gemischte Baufläche Eckarrot-West“ entsprechend der Planzeichnung vom 23.08.2018, der Begründung vom 08.03.2022 und dem Umweltbericht vom 05.02.2020.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 den Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Gemischte Baufläche Eckarrot-West“ Nr. 04-2018 gefasst (Sitzungsvorlage 2022/138).

Die öffentliche Auslegung wurde vom 07.06.2022 bis 08.07.2022 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 07.06.2022 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Bedenken und Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigefügt.



Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche in eine gemischte Baufläche. Die Flächennutzungsplanänderung ist im Besonderen erforderlich, um einem ansässigen Betrieb eine Betriebserweiterung zu ermöglichen.

Der Satzungsbeschluss zum zugrundeliegenden Bebauungsplan „Eckarro West“ der Gemeinde Frankenhardt wurde am 19.02.2018 gefasst. Die Planung ist nunmehr soweit verfestigt, dass der Feststellungsbeschluss herbeigeführt werden kann.

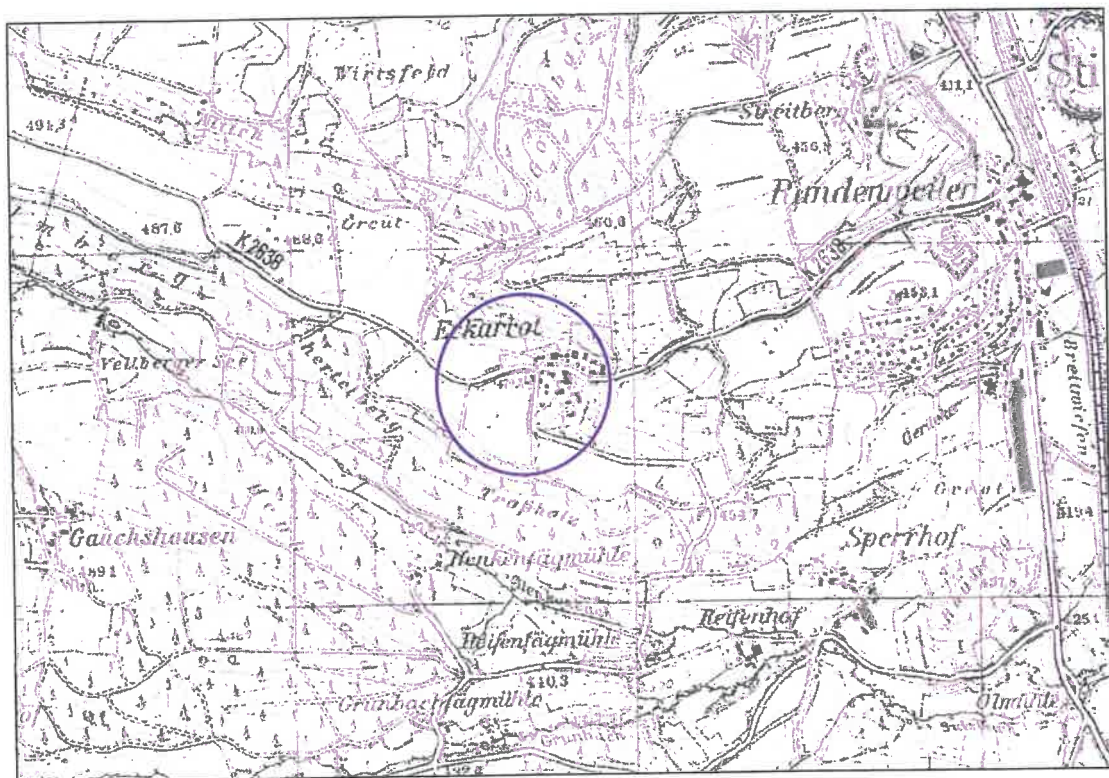


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.

FNP-Änderung „Gemischte Baufläche Eckarro-West“ Nr. 04-2018
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Stand: Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 07.06.2022, Frist bis 08.07.2022)

	Träger öffentlicher Belange	Stellung. vom	Hinweise Anregungen Bedenken
01	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21	27.06.2022	nein
02	Regierungspräsidium Stuttgart Straßenwesen und Verkehr	13.07.2022	nein
03	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Abteilung 9 Geologie	20.06.2022	Hinweis
04	Regionalverband Heilbronn-Franken	29.06.2022	nein
05	Landratsamt Schwäbisch Hall Bau- und Umweltamt	07.07.2022	Hinweis
06	Netze BW GmbH	08.06.2022	kwB
07	EnBW Energie Baden-Württemberg AG		
08	Stadtwerke Crailsheim GmbH		
09	Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH		
10	Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe	17.01.2019	Hinweis
11	Zweckverband Nordostwasserversorgung Crailsheim	21.06.2022	nein
12	terranets bw GmbH	07.06.2022	nein
13	Deutsche Telekom Technik GmbH	24.06.2022	Hinweis
14	unitymedia Kabel BW		
15	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	07.06.2022	nein
16	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	11.07.2022	nein
17	Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH		
18	Gemeindeverwaltung Kreßberg	28.06.2022	nein
19	Gemeindeverwaltung Fichtenau	30.06.2022	nein
20	Gemeindeverwaltung Obersontheim		
21	Gemeindeverwaltung Jagstzell		
22	Gemeindeverwaltung Wallhausen	28.06.2022	nein
23	Gemeindeverwaltung Bühlertann		
24	Gemeindeverwaltung Schnelldorf	30.06.2022	nein
25	Stadtverwaltung Ilshofen	10.06.2022	nein
26	Stadtverwaltung Kirchberg/Jagst		
27	Stadtverwaltung Vellberg	07.06.2022	nein
28	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen Bürgermeisteramt Ellwangen		
29	Gemeindeverwaltungsverband Oberes Bühlertal Bürgermeisteramt Bühlerzell		
30	Gemeindeverwaltungsverband Ilshofen-Vellberg Bürgermeisteramt Ilshofen	10.06.2022	nein
31	Gemeindeverwaltungsverband Brettach/Jagst Bürgermeisteramt Rot am See	10.06.2022	nein
32	Gemeindeverwaltungsverband Fichtenau Bürgermeisteramt Fichtenau		

kwB=keine weitere Beteiligung erforderlich

Öffentliche Auslegung vom 07.06.2022 bis 08.07.2022

Es wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Bürgerschaft vorgebracht.

Flächennutzungsplan Nr. 04-2018 "Eckarrot-West", Frankenhardt
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 Stand: Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 11.12.2018, Frist bis 25.01.2019)

	Träger öffentlicher Belange	Umwelt- bezog.	Stellung- vom	Hinweise Anregungen Bedenken	
01	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21 Raumordnung		08.01.2019	nein	
02	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	X	17.01.2019	Hinweis	
03	Regionalverband Heilbronn-Franken		15.01.2019	nein	
04	LRA – Bau- und Umweltamt	X	22.01.2019	Hinweis	
05	Stadtwerke Crailsheim				
06	Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH		07.01.2019	nein	
07	Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe		17.01.2019	Auflagen	
08	Zweckverband Nordostwasserversorgung NOW		17.01.2019	nein	
09	terranets bw GmbH		13.12.2018	nein	kwB
10	Deutsche Telekom Technik GmbH				
11	unitymedia kabel bw		08.01.2019	nein	
12	Gemeindeverwaltung Frankenhardt				
13	Gemeindeverwaltung Satteldorf				
14	Gemeindeverwaltung Stimpfach				
15	Gemeindeverwaltung Fichtenau		19.12.2018	nein	kwB
16	Gemeindeverwaltung Obersontheim		11.12.2018	nein	
17	Gemeindeverwaltung Jagstzell				
18	Gemeindeverwaltung Bühlertann				
19	Stadtverwaltung Ilshofen				
20	Stadtverwaltung Kirchberg/Jagst				
21	Stadtverwaltung Vellberg				
22	VVG Ellwangen		24.01.2019	nein	
23	Gemeindeverwaltungsverb. Oberes Bühlertal				
24	Gemeindeverwaltungsverb. Ilshofen-Vellberg				
25	Gemeindeverwaltungsverb. Fichtenau				

kwB=keine weitere Beteiligung erforderlich; nb=nicht berührt/betroffen

Öffentliche Auslegung vom 03.01.2019 bis 05.02.2019

Hinweis:

Aus Datenschutzgründen dürfen personenbezogene Daten wie z.B. Namen, Adressen nicht weitergegeben werden.

Stellungnahmen Bürger	vom	Umwelt- bez.	Name
		-	keine Stellungnahmen eingegangen

Allgemeiner Hinweis:

Die Planbegründung und der Umweltbericht (Plandatum jeweils 23.08.2018) wurden nach der Beteiligung 2019 neu angefertigt, da die erforderlichen Änderungen nichtmehr als geringfügig eingestuft werden konnten. Die Auslegung der neu angefertigten Unterlagen (Plandatum: Begründung 08.03.2022, Umweltbericht 05.02.2020) erfolgte gemeinsam mit den ursprünglich ausgelegten Unterlagen. Bezüglich der Vollständigkeit der Abwägung wurden die 2019 vorgebrachten Stellungnahmen dennoch mit aufgeführt und behandelt.

3.1 Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Stellungnahme vom 20.06.2022

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme Az. 2511 // 18-11478 vom 17.01.2018 sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> <p>Laut Ziffer A.1.2 der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (Stand 08.03.2022) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt in seiner Sitzung am 24.04.2017 den Aufstellungsbeschluss, am 18.12.2017 den Auslegungsbeschluss sowie am 19.02.2018 den Satzungsbeschluss zum zugehörigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Eckarrot West" gefasst. Wir weisen darauf hin, dass das LGRB nicht am Bebauungsplanverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurde.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Auf Punkt 3.2 wird verwiesen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an die Gemeinde Frankenhardt weitergeleitet.</p>

3.2 Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Stellungnahme vom 17.01.2019 (Beteiligung zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, TÖB-Beteiligung vom 03.01.2019 bis 05.02.2019)

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p>Geotechnik</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Aussagen zum Schutzgut Boden sind im Umweltbericht unter Punkt U.5.1.3 aufgeführt.</p>
<p>Grundwasser</p> <p>Auf die Bereitstellung von Geo-Daten durch die LGRB-Informationssysteme (http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/) wird hingewiesen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange keine Überprüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Ansonsten sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Anmerkungen vorzubringen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Aussagen zum Schutzgut Wasser sind im Umweltbericht unter Punkt U.5.1.5 aufgeführt.</p>
<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.</p>

FNp-Änderung „Gemischte Baufläche Eckarrot West“ Nr. 04-2018
Stellungnahmen zur erneuten TÖB-Beteiligung vom 07.06.2022 bis 08.07.2022

5.1 Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau – und Umweltamt

Stellungnahme vom 07.07.2022

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p><u>Untere Landwirtschaftsbehörde:</u> Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den o.g. FNP erhoben. Außer dem Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die nach Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg (Wirtschaftsfunktionenkarte) als Grenzfür eingestuft sind, keine weiteren landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Untere Straßenbaubehörde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch das neu ausgewiesene Mischgebiet kann es zu Konflikten in Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit auf die K 2638 kommen. Sollten hierdurch bestehende Kreisstraßenanschlüsse auszubauen sein, so trägt die Kosten hierfür die Kommune. • Die Anbaubeschränkungen gemäß § 22 StrG sind zu beachten. • Dem Landkreis Schwäbisch Hall dürfen keine Kosten für eventuell erforderliche Lärmschutzeinrichtungen entstehen. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an die Gemeinde Frankenhardt weitergeleitet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

5.2 Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau – und Umweltamt

Stellungnahme vom 22.01.2019 (Beteiligung zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, TÖB-Beteiligung vom 03.01.2019 bis 05.02.2019)

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p><u>Untere Landwirtschaftsbehörde:</u></p> <p>Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den o.g. FNP erhoben.</p> <p>Außer dem Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die nach Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg (Wirtschaftsfunktionenkarte) als Grenzflur eingestuft sind, keine weiteren landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt.</p> <p>Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sollten sich auf das Plangebiet beschränken.</p> <p>Sollten Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebiets notwendig werden, ist gemäß § 1a Abs. 3, Satz 4 BauGB der § 15 Abs. 3 BNatSchG anzuwenden; Das Ziel ist mit Maßnahmen hoher Aufwertungspotentiale möglichst wenig landwirtschaftliche Fläche umzunutzen bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Zusätzlich ist bei der Flächenauswahl zu beachten, dass Flächen mit hoher agrarstruktureller Bedeutung (zum Beispiel: überdurchschnittliche Bodengüte und Flurstruktur, Flurbilanz Baden-Württemberg Wirtschaftsfunktionenkarte Vorrangflur I) nur im äußersten Notfall in Anspruch genommen werden.</p> <p>In den Planunterlagen ist daher auf die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange einzugehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Als Kompensationsmaßnahmen sind teilweise Maßnahmen außerhalb des Planbereichs erforderlich. Auf Punkt 4 der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (Aussagen zum Arten- und Naturschutz) wird verwiesen. Ferner wurde die Stellungnahme an die Gemeinde Frankenhardt weitergeleitet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Aussagen zum Schutzgut Boden sind im Umweltbericht unter Punkt U.5.1.3 sowie Aussagen zum Schutzgut Fläche unter Punkt U.5.1.4 aufgeführt.</p>

ENP-Änderung „Gemischte Baufläche Eckarrot West“ Nr. 04-2018
Stellungsnahmen zur erneuten TÖB-Beteiligung vom 07.06.2022 bis 08.07.2022

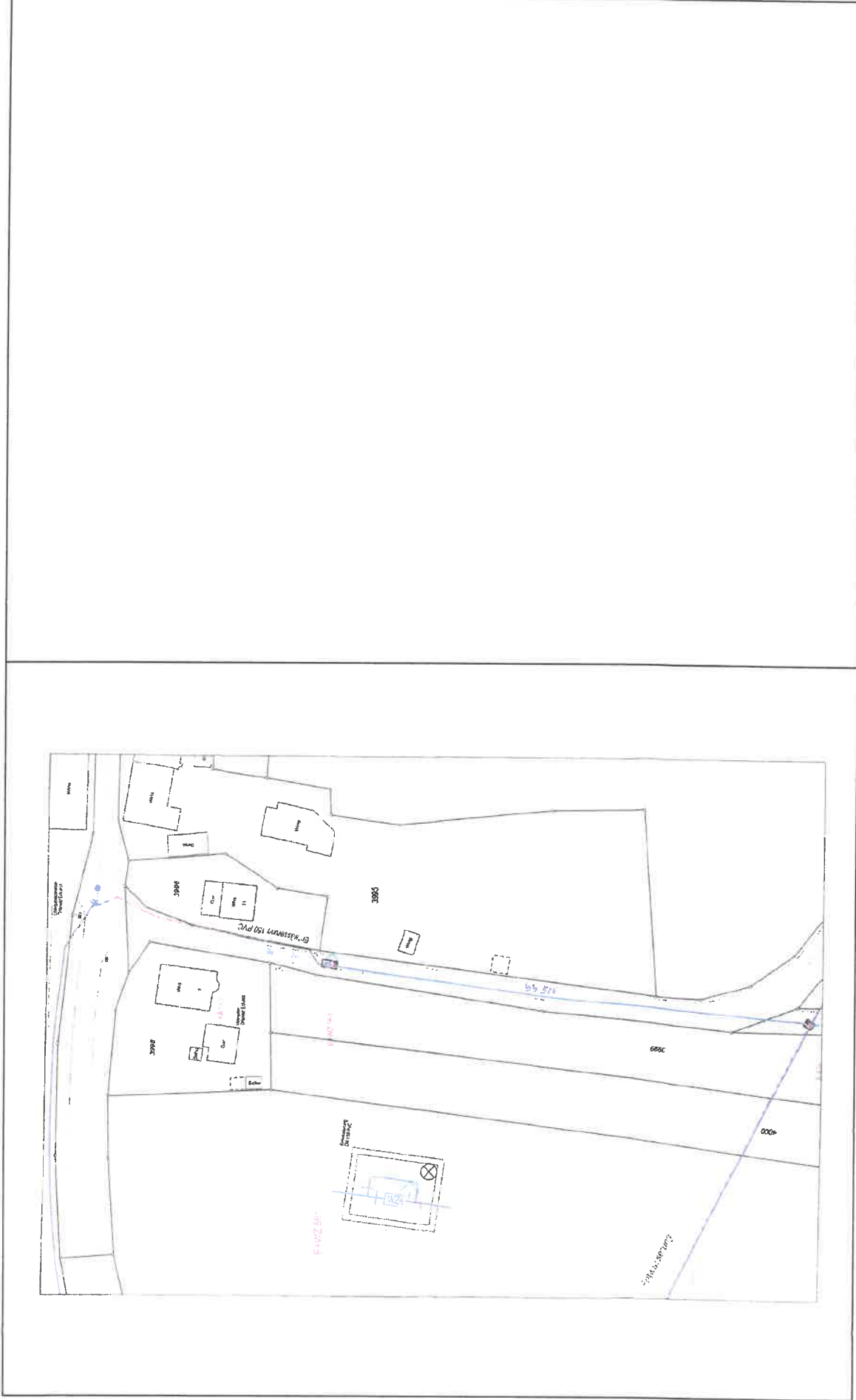
10.1 Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe

Stellungnahme vom 17.01.2019

Hinweis:

Die Stellungnahme vom 17.01.2019 wurde 2022 erneut vorgebracht.

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p>Im östlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung werden Anlagen des Zweckverbandes Jagstgruppe tangiert.</p> <p>Hier verläuft im öffentlichen Grund eine sehr druckempfindliche Graugussleitung DN 125 sowie eine PE-Wasserleitung DA 110 samt PVC-Entwässerung DN 150. Außerdem liegt der Schacht E+WZ 561 im Randbereich des Verfahrens.</p> <p>Nachfolgende Auflagen sind zwingend zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Schutzstreifenbereich der Wasserversorgungsanlagen (2 x 3 Meter) sind keine Geländeänderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) zulässig. 2. Der Schutzstreifenbereich ist von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Auch zeitlich begrenzte Lagerungen von Erd-, Bau- oder sonstigem Material sind nicht erlaubt. 3. Bei Kreuzungen mit geplanten Leitungen (Wasser, Abwasser, Strom usw.) ist die Leitungsschutzanweisung der Jagstgruppe (siehe Anhang) zu beachten. <p>Für das weitere Verfahren bitten wir um Darstellung der Wasserversorgungsanlagen samt Schutzstreifen im Flächennutzungsplan.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Auflagen werden zur Kenntnis genommen. Die Auflagen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten. Diesbezüglich wurde die Stellungnahme an die Gemeinde Frankenhardt weitergeleitet.</p> <p>Die Leitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Jagstgruppe sind bereits im Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim eingetragen. Bezüglich der Darstellung von Schutzstreifen wird erneut auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen.</p>



13.1 Deutsche Telekom Technik GmbH

Stellungnahme vom 24.06.2022

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p>Gegen die Flächennutzungsplanänderung "Gemischte Baufläche Eckarrot-West" Nr. 04-2018 haben wir keine Einwände. Wir bitten jedoch folgende fachspezifischen Hinweise zu beachten: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen. Die Stellungnahme wurde an die Gemeinde Frankenhardt weitergeleitet.</p>

Verfahrensvermerke FNP-Änderung "Gemischte Baufläche Eckarrot-West" Nr. 04-2018

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	am	05.12.2018
Plandatum	vom	23.08.2018
Bekanntmachungen	am	20.12.2018
Öffentlichkeitsbeteiligung		21.12.2018
Behördenbeteiligung	bis	05.02.2019
	bis	25.01.2019
erneuter Auslegungsbeschluss	am	11.05.2022
Plandatum	vom	23.08.2018
Bekanntmachungen	am	25.05.2022
Öffentlichkeitsbeteiligung		27.05.2022
Behördenbeteiligung	bis	08.07.2022
	bis	08.07.2022
Feststellungsbeschluss	am	
Plandatum vom	am	
Ausgefertigt	am	

Genehmigungserlass Regierungspräsidium Stuttgart

A.Z.	vom	
Bekanntmachung (§ 6 (5) BauGB)	am	
Stadtblatt Crailsheim	am	
Mitteilungsblatt Frankenhardt	am	
Mitteilungsblatt Satteldorf	am	
Mitteilungsblatt Stimpfach	am	

Inkrafttreten

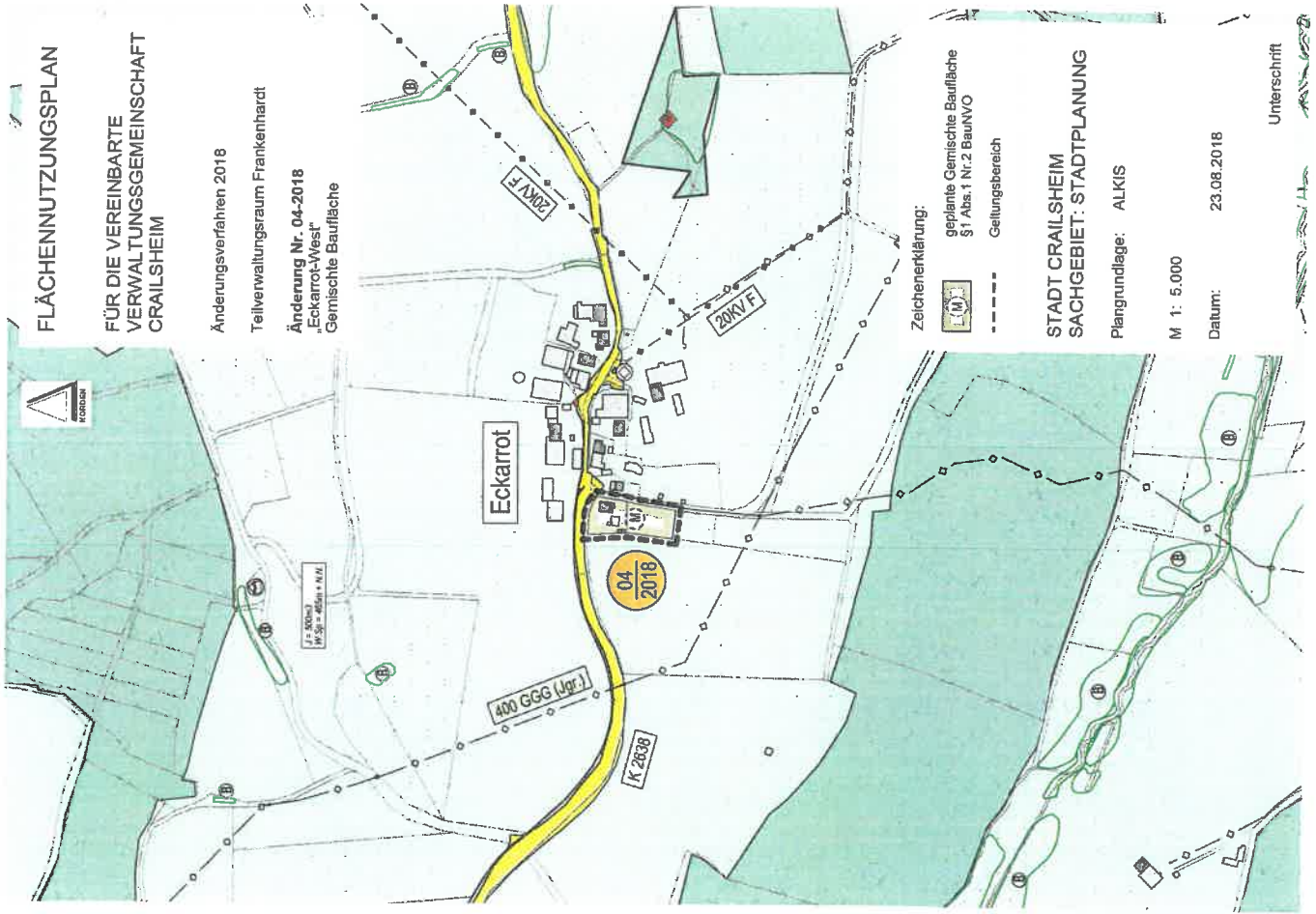
seit

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser FNP-Änderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verwaltungsgemeinschaft übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

aufgestellt:
Crailsheim,

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Dienststempel



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**FÜR DIE VEREINBARETE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
CRAILSHEIM**

Änderungsverfahren 2018
Teilverwaltungsraum Frankenhardt
Änderung Nr. 04-2018
„Eckarrot-West“
Gemischte Baufläche

Zeichenerklärung:

- geplante Gemischte Baufläche §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- Geltungsbereich

**STADT CRAILSHEIM
SACHGEBIET: STADTPLANUNG**

Plangrundlage: ALKIS

M 1: 5.000

Datum: 23.08.2018

Unterschrift